

Pflege-und Betreuungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage	2
2. Zielgruppe	2
3. Allgemeines	3
4. Pflege und Betreuung	3
5. Medizinische Betreuung	4
6. Seelsorgerliche Betreuung	4
7. Psychiatrische Betreuung	4
8. Bewegungseinschränkende Massnahmen	4
9. Sterbebegleitung	4
10. Rechtliches, Beschwerderecht	4

1. Grundlage

Die Grundlage zu unserem Pflege- und Betreuungskonzept bildet das Leitbild.

Das geistige, seelische und körperliche Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner steht im Zentrum. Unser Pflegeteam geht auf die Gefühle unserer Bewohnerinnen und Bewohner ein, lässt sie Wertschätzung und Respekt erleben.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen, Lebensgewohnheiten, Ressourcen und Fähigkeiten des Einzelnen.

2. Zielgruppe

In die Senioren-Pension Waldruhe werden Personen aufgenommen, die das Pensionsalter erreicht haben. Voraussetzung für den Eintritt ist das freie Einverständnis des Interessenten.

Bewohner kommen in der Regel zuerst als Feriengäste und entscheiden sich danach.

Wir nehmen Personen mit leichter bis mittlerer Pflegebedürftigkeit auf. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes und/oder vermehrter Pflegebedürftigkeit können diese in der Regel bleiben.

Nicht aufgenommen werden pflege- und betreuungsbedürftige Personen, welche gewalttätig, suchtkrank sind oder an schweren psychischen Erkrankungen leiden.

Mobile, an Demenz erkrankte Menschen können nur mit Vorbehalt aufgenommen werden, da ihre Sicherheit nicht voll gewährleistet werden kann.

3. Allgemeines

Einrichtung

Alle Einer- und Zweierzimmer verfügen über Pflegebetten und können individuell eingerichtet werden. Wohnzimmer, Aufenthaltsräume und Toiletten/ Nasszellen werden gemeinsam genutzt.

Die heimeigenen Rollatoren, Rollstühle und andere Hilfsmittel stehen allen kostenlos zur Verfügung. Bei individuellen, dem Körper des Bewohners angepassten Rollstühlen, gehen die Kosten der Anpassung zu Lasten des Bewohners. Eine Kostenübernahme durch die IV ist abzuklären.

Verpflegung

Alle Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bewohner, die Hilfe und/oder Kontrolle brauchen, sitzen an separatem Tisch. Bei gesundheitlichen Gründen servieren wir das Essen im Zimmer.

Die Bewohner haben die Möglichkeit mit ihren Besuchern und Gästen im Wohnzimmer zu essen. Dort können auch kleine Familienfeste gefeiert werden.

Nebst der Diabetesdiät bieten wir eine ausgewogene Ernährung an. Wir kochen nach Grossmutter's Rezepten mit dem unverwechselbaren Geschmack, jedoch nach neuzeitlichen Kriterien. Auf die verschiedenen Kostformen der Bewohner/innen geht das Küchenteam gezielt ein.

4. Pflege und Betreuung

Die aktivierende Pflege und Betreuung prägt unseren Heimalltag.

Dabei orientiert sich unsere Pflege und Betreuung an den Ressourcen der Bewohner und respektiert auch deren Defizite.

Wir arbeiten nach den Prinzipien der Kinästhetik. Bei Demenz orientieren wir uns an den bewährten Ansätzen der Validation und der Basalen Stimulation.

Das Hauptziel der Aktivierung ist es die Bewohner/innen individuell zu betreuen, ihre Fähigkeiten möglichst lange zu erhalten und sie vor Passivität und Resignation zu bewahren.

Wir unterstützen die noch vorhandenen körperlichen, sozialen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten durch gezielte Massnahmen und Mittel. Diese Mittel sind vielfältig:

Musisch-gesellige Aktivitäten

- Singen, Spielen, Musik hören, Musizieren usw.

Geistige Aktivitäten

- Gedächtnistraining, Gespräche, Diskussionen, Vorlesen usw.

Aktivitäten des täglichen Lebens

- Einkaufen, Kochen, Backen, Essen, Körperpflege, Blumenpflege usw.

Motorische Aktivitäten

- Spaziergänge, Bewegungen, Spiele

Handwerkliche und gestalterische Aktivitäten

- Malen, Holzarbeiten, Stricken, Stoffdruck, Seidenmalen, Dekorationen herstellen usw.

Unsere Fachfrau in aktivierender Betreuung bietet einmal pro Woche ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm an.

Unsere Bewohner werden durch kompetentes Pflegefach- und Assistenzpersonal gepflegt und betreut.

An den täglichen Rapporten informiert sich das Pflegeteam über den aktuellen Gesundheits- und Gemütszustand der Bewohner. Veränderungen, sowie die individuelle Pflege- und Betreuungsplanung werden im Bewohnerdossier schriftlich festgehalten. Als Pflegebedarfs- und Einstufungsinstrument dient uns das BESA System.

Die Nachtwache wird durch eine Pflegefachperson oder Pflegehelfer/in SRK mit entsprechender Zusatzausbildung abgedeckt. Bei Notfällen ist der Pikettdienst, eine ausgebildete Pflegefachperson, und bei Bedarf der ärztliche Notfalldienst erreichbar.

Sofern es medizinisch vertretbar und sowohl vom Bewohner wie dessen Angehörigen gewünscht wird, bleiben die Bewohner bis zu ihrem Ableben in der Waldruhe.

5. Medizinische Betreuung

In unserem Heim besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Bedingung ist, dass der Arzt bei Bedarf auch einen Hausbesuch macht. Mit dem Heimarzt Dr. U. Schneeberger Niederönz wurde für die Gewährleistung der medizinischen Verantwortung eine Vereinbarung abgeschlossen.

6. Seelsorgerische Betreuung

Die Heimleiterin und der Ortspfarrer stehen für seelsorgerliche Gespräche gerne zur Verfügung. Persönliche Seelsorger und Pfarrer weiterer Kirchgemeinden sind willkommen.

Es finden 14-tägliche Gottesdienste im Haus statt. Die traditionellen christlichen Feste im Kirchenjahr sind uns wichtig.

7. Psychiatrische Betreuung

Für psychiatrische Betreuung werden bei Bedarf externe psychiatrische Dienste beigezogen.

8. Bewegungseinschränkende Massnahmen (Art. 383ff, 438 ZGB)

Grundsätzlich darf eine bewegungseinschränkende Massnahme nur mit Zustimmung des betroffenen Bewohners, bei Urteilsunfähigkeit mit Zustimmung der Vertrauensperson, ergriffen werden. Eine bewegungseinschränkende Massnahme wird vom Arzt und der Pflegeleitung/Pflegeteam gemeinsam besprochen. Siehe auch: Konzept: *Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen Senioren-Pension Waldruhe*

9. Sterbebegleitung

Sterbende und ihre Angehörige bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung. Unser Pflegepersonal begleitet und unterstützt den Bewohner und seine Angehörigen in angemessenem Rahmen. Wir bemühen uns eine Atmosphäre zu schaffen in welcher der Bewohner ungestört von seinen Nächsten Abschied nehmen kann.

Bewohner, Angehörige, Arzt und Pflegepersonal entscheiden gemeinsam wie dem Bewohner in seiner Situation bestmöglichst Erleichterung/Entspannung/Linderung verschafft werden kann. Wir wenden situationsgerechte Palliative Pflege an.

Der Bewohner hat jederzeit Anrecht auf religiösen und spirituellen Beistand seiner Wahl. Wir respektieren besondere religiöse Abschiedsrituale der Bewohner und deren Angehörigen.

Die Mitbewohner dürfen an der Sterbebegleitung teilhaben sofern und soweit dies vom Sterbenden und seinen Angehörigen gewünscht wird.

10. Rechtliches, Beschwerderecht

Jeder aufgenommene Bewohner hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Wenn der Bewohner seine Rechte nicht selber wahrnehmen kann, steht dieses Recht seiner Vertrauensperson zu.

Bernische Ombudsstelle für Alters, Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstrasse 16, 3007 Bern

Tel 031 372 27 27 email info@ombudsstellebern.ch oder

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) Rathausgasse 1, 3011 Bern

Tel 031 633 42 83 email info.alba@gef.be.ch

In Kraft gesetzt am 1.1.2014
Marianne Weber, Heimleitung